

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

B.II.3 - Welches sind zur Zeit die Aufgaben unserer Missionen in den neuen afrikanischen Staaten ?

A. Ständige Aufgaben

Unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen in den neuen afrikanischen Staaten haben sich mit allen Aufgaben zu befassen, die unseren Auslandsposten normalerweise zufallen. Mangelnde Erfahrung und Organisation sowie die Empfindlichkeit und oft auch das Misstrauen der afrikanischen Gesprächspartner erschweren aber die Arbeit und verlangen vermehrte Anstrengungen, Geduld, Flexibilität und besonderes Geschick. Die fehlende politische Stabilität erfordert überdies bei jedem Vorgehen auf offizieller Ebene grosse Vorsicht.

Die Erfüllung der normalen Aufgaben wird noch durch den Umstand schwieriger gestaltet, dass die Konsularbezirke unserer Vertretungen in Afrika grosse Gebiete und in der Regel mehrere Staaten umfassen. Es ergibt sich daraus für unsere Posten, die mit einem Minimum an Personal dotiert sind, zusätzliche Arbeit, die unter ermüdenden und teilweise ungesunden klimatischen Verhältnissen zu bewältigen ist.

B. Besondere Aufgaben

1. Neue vertragliche Grundlagen

Der Rückzug der Kolonialmächte hatte die Aufteilung ihrer ehemaligen afrikanischen Territorien in zahlreiche unabhängige Staaten zur Folge. Die früheren politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen wurden umgestaltet. Dies brachte es mit sich, dass unsere eigene Organisation, die zur Wahrung der schweizerischen Interessen bestanden hatte, ebenfalls revidiert werden musste. Es ist zudem erforderlich, mit den afrikanischen Staaten neue ^{vertrag-}liche Grundlagen zu schaffen. Unsere Vertretungen wirken dabei aktiv mit.

./.

Die auf diesem Gebiet unternommenen Anstrengungen haben es zum Beispiel in den Jahren 1962/63 ermöglicht, mit neun afrikanischen Staaten Abkommen über den Handelsverkehr, den Investitionsschutz und die Technische Zusammenarbeit zu unterzeichnen (Niger, Guinea, Elfenbeinküste, Senegal, Kongo-Brazzaville, Kamerun, Togo, Rwanda, Liberia). Unsere Botschaften setzen ihre Bemühungen im Hinblick auf den Abschluss von Verträgen mit weiteren Staaten, die auch andere Sachgebiete umfassen, fort (Niederlassung, Schiedswesen, Luftverkehr, Doppelbesteuerung usw.). Es handelt sich um eine langwierige Arbeit, die sich nicht allein wegen der Umständlichkeit und Unentschlossenheit unserer afrikanischen Partner schwierig gestaltet; sie stösst vielmehr da und dort auch auf die Obstruktion der früheren Kolonialverwaltungen, die teilweise an Ort und Stelle geblieben sind und versuchen, ein gewisses Monopol aufrecht zu erhalten.

2. Reorganisation unseres Handelsaustausches.

Mit Erreichung der Unabhängigkeit hat in den meisten neuen afrikanischen Staaten das liberale Wirtschaftssystem, das von den ehemaligen Kolonialmächten befolgt worden war, sein Ende gefunden. Der Dirigismus, der darauf gefolgt ist, erfordert von unseren Vertretungen vermehrte und unablässige Bemühungen, um unseren Handelsverkehr weiter zu entwickeln oder doch wenigstens im bisherigen Umfang zu erhalten. Zu diesem Zwecke müssen einerseits die schweizerischen Exporteure bei der Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen unterstützt werden; andererseits haben sich unsere Vertretungen bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass den in Afrika etablierten schweizerischen Firmen und Geschäftsleuten die Fortsetzung ihrer Tätigkeit ermöglicht wird. Das Fehlen von Handelskammern nötigt unsere Posten ausserdem, Aufgaben zu übernehmen, die anderswo von solchen Institutionen besorgt werden.

Auch der wirtschaftliche Informationsdienst stellt besondere Ansprüche, weil Fachpublikationen nur in sehr beschränkter Zahl existieren. Die ständigen Änderungen der Vorschriften im Wirtschaftssektor erfordern seitens unserer Vertretungen besondere Wachsamkeit; mit zahlreichen Berichten muss dafür gesorgt werden, dass

die interessierten schweizerischen Kreise über die sich bietenden Geschäftsmöglichkeiten laufend orientiert werden und die notwendigen Massnahmen zum Schutze ihrer Interessen treffen können.

3. Technische Zusammenarbeit

In den Staaten Afrikas, die beinahe ausnahmslos in Entwicklung begriffen sind, ist dieser neue Aspekt internationaler Solidarität von Wichtigkeit. Der Anteil, den die Schweiz an dieser Aktion nimmt, bringt zusätzliche Aufgaben mit sich. Es fällt unseren Missionen zu, in den Ländern, in denen sie akkreditiert sind, die Bedürfnisse festzustellen und die Hilfsgesuche zu prüfen, die an die Schweiz gerichtet werden. Im Einvernehmen mit dem Delegierten für technische Zusammenarbeit werden die in Frage kommenden Aktionen festgelegt und es wird deren Durchführung überwacht. Bei diesen Aktionen, die oft heikel sind, geht es vor allem um die Entsendung von Experten und Ratgebern aus der Schweiz, die Finanzierung von wirtschaftlichen oder sozialen Projekten und die Auswahl von Stipendiaten. Es besteht auch ein Interesse daran, mit den letzteren in Kontakt zu bleiben, um zu verfolgen, wie sie die in der Schweiz erworbenen Kenntnisse in ihrer Heimat in die Tat umsetzen.

4. Sozialisierungs- und Nationalisierungsmassnahmen

Die politische Entwicklung in den neuen afrikanischen Staaten veranlasst diese vermehrt - nicht selten im Gefolge revolutionärer Bewegungen -, zu einschneidenden Sozialisierungs- und Nationalisierungsmassnahmen Zuflucht zu nehmen (z.B. Algerien, Marokko, Kongo-Brazzaville und Sansibar). Sofern dadurch schweizerische Interessen bedroht sind, bemühen sich unsere Vertretungen um deren Schutz. Es obliegt ihnen gegebenenfalls auch, für die Ausrichtung effektiver und adäquater Entschädigungen und für deren Transferierung nach der Schweiz einzutreten. Dies ist eine besonders schwierige Aufgabe, die mit unzähligen Interventionen verbunden zu sein pflegt.

5. Wahrung fremder Interessen

Auf Ersuchen der Regierung in Lissabon und mit dem Einverständnis derjenigen in Dakar übt die Schweiz den Schutz der portugiesischen Interessen in Senegal aus. Zu diesem Zwecke musste

- 4 -

unserer Botschaft in Dakar ein Beamter zugeteilt werden, der sich nur mit dieser Spezialaufgabe befasst. Es ist möglich, dass uns in Afrika weitere Mandate dieser Art übertragen werden. Im Vordergrund steht gegenwärtig Kenia.

Im übrigen ist unsere Botschaft in Lagos mit der Interessenwahrung von Togo in Nigeria betraut.

6. Andere Spezialfragen

Die politischen Unruhen, welchen die jungen afrikanischen Staaten immer wieder ausgesetzt sind, stellen die öffentliche Ordnung und damit die Sicherheit unserer Landsleute und der schweizerischen Vermögenswerte in Frage. Unsere Vertretungen sind dadurch gezwungen, für ihre Schutzbefohlenen geeignete Massnahmen zu treffen. Es ist auch ihre Aufgabe, zugunsten von Schweizerbürgern zu intervenieren, die willkürlich verhaftet werden oder die in weitab gelegenen Regionen der Hilfe bedürfen (Missionare). Unsere Posten haben sich auch mit Nachforschungen nach Landsleuten zu befassen, die sich in Gefahr befinden. Schliesslich unternehmen sie die nötigen Schritte, wenn es sich darum handelt, die Evakuation gefährdeter Mitbürger und, wenn sie es wünschen, deren Heimschaffung zu organisieren. Dies war zum Beispiel anlässlich der langandauernden Unruhen im Kongo-Leopoldville der Fall.

Beilage: Verzeichnis der schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in den neuen Staaten Afrikas, samt Angaben über ihre Zuständigkeit.

1.4.1964

Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen
der Schweiz
in den neuen afrikanischen Staaten

Posten	Art der Vertretung	Konsularbezirk	Der Missionschef ist akkreditiert in:
Tunis	Botschaft	Tunesien - Libyen <i>Boni</i>	Tunesien - Libyen
Algier	Botschaft	Algerien <i>Karward</i>	Algerien
Rabat	Botschaft	- <i>Gampiche</i>	Marokko
Dakar	Botschaft	Senegal - Mauretania - Gambia <i>de Fribois</i>	Senegal - Mauretania - Sierra Leone
Abidjan	Botschaft	Elfenbeinküste - Dahomey - Ober- volta - Niger <i>Weller</i>	Elfenbeinküste - Dahomey - Obervolta - Niger
Akkra	Botschaft	Ghana - Togo - Mali <i>Fischer Kasser</i>	Ghana - Togo - Mali - Guinea - Liberia
Lagos	Botschaft	Nigeria <i>Meyer</i>	Nigeria - Kamerun - Tschad
Leopoldville	Botschaft	Kongo (Leopoldville) - Kongo (Brazza- ville) - Gabon - Zentralafrikanische Republik - Rwanda - Burundi <i>Macionelli</i>	Kongo (Leopoldville) - Gabon - Zentralafrikanische Republik - Rwanda - Burundi - (nächstens: Kongo (Brazzaville))
Addis Abeba	Botschaft	Aethiopien - Somalia <i>Durr</i>	Aethiopien - Kenia - Tanganjika Uganda - Madagaskar - (nächstens: Sansibar)